

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 04.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1910/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Dorfchronik)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.044,97 EUR zur Verfügung gestellt. Die Zuwendung dient der Unterstützung beim Druck der Dorfchronik.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege nach Maßgabe des § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Zudem sind die Regelungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Die bereitgestellten Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben im Zusammenhang mit dem Druck der Dorfchronik verwendet werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen zur Verwendung im Rahmen künftiger Beschlüsse erneut zur Verfügung.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in